F E S T L E G U N G E N T G E L T E F R I E D H O F

des Gemeinderates der Gemeinde Moschendorf vom 19.12.2025 über die Ausschreibung eines **Entgeltes für die Benützung einer Grabstelle am Ortsfriedhof sowie für die Benützung der Aufbahrungshalle.**

Folgende Entgelte werden für die Benützung einer Grabstelle am Ortsfriedhof sowie für die Benützung der Aufbahrungshalle festgesetzt:

Benützung einer Grabstelle	
Einzelgrab	EUR 19,36 /Jahr
Doppelgrab	EUR 32,28 / Jahr
Kindergrab	EUR 19,36 / Jahr
Urnengrab	EUR 19,36 / Jahr
Benützung der Aufbahrungshalle	
Für den 1. Tag	EUR 66,14
Für jeden weiteren Tag	EUR 6,61
Reinigungspauschale	EUR 66,14

Die festgesetzten Entgelte treten mit 01.01.2026 in Kraft.